

# A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

## Vernetzung von Akteuren



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

### Vernetzung von Akteuren

auf.

**Nr. des Aufrufs:** 25-2017-M3.1

**Datum des Aufrufs:** 10. November 2017

**Frist zur Einreichung:** 28. März 2018 (Posteingang)

**Einzureichen bei:** Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.  
(schriftlich) Regionalmanagement Lommatzscher Pflege  
Neugasse 39/40  
01662 Meißen

## Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)  
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
[www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)
- LEADER<sup>1</sup> Entwicklungsstrategie (LES<sup>2</sup>) der Region Lommatzcher Pflege  
<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

## Zielstellung & Hintergrundinformation:

Vernetzung von Akteuren

Zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, zur Erhöhung der Kooperation lokaler Akteure / Netzwerke sowie des gemeinschaftlichen ländlichen Lebens ist die Unterstützung der Akteure im LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege von entscheidender Bedeutung. Ziele sind:

- Besinnung auf die Besonderheiten des kulturellen und gemeinschaftlichen dörflichen Lebens und ihre Stärkung
- Sicherung und Ausbau des Vereinslebens und des Ehrenamtes unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels
- Ausbau des Kulturangebotes auch für bisher weniger im Fokus stehende Gruppen (bspw. Jugendliche)
- Verknüpfung der bestehenden und zu entwickelnden Aktivitäten
- Stärkere Einbeziehung von Unternehmern in der Region in Kultur und Gemeinschaft

### Fördersatz:

**80 % - Kommunen**

**80 % - Lokale Aktionsgruppe (LAG)**

**90 % - private Vorhabenträger**

**90 % - Vereine**

### Max. Förderhöhe:

**30.000 EUR** (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

### Höhe des Budgets:

**30.000 EUR** stehen für diesen Aufruf bereit

### Zuwendungsempfänger:

**Kommunen, LAG, private Vorhabenträger und Vereine**

## Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Projekten die dem Ausbau der vorhanden und der Unterstützung von neuen Netzwerken dienen. Dies bezieht sich stark auf die Netzwerke innerhalb der Region.

Neben voraussichtlich zahlreichen kleineren Vorhaben soll eine gemeinsame webbasierte Plattform für Vereine und Ehrenamt entstehen, in denen Angebot und Nachfrager zusammengebracht werden sollen.

---

<sup>1</sup> LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

<sup>2</sup> LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

Gegenstand dieses Maßnahmenbereichs sind auch Kooperationen zwischen den Regionen sowie der Region mit den Landkreisen. Zuwendungsfähig ist auch ein themenbezogenes Projektmanagement und die mit dem Vorhaben verbundene Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Voraussetzungen:**

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter: <http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan/m31.html>

Zuwendungsfähig für nicht-investive Vorhaben sind Kommunen, LAG, private Vorhabenträger und Vereine.

#### **Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR<sup>3</sup>, den CLLD – Anforderungen<sup>4</sup> und der LES Lommatzscher Pflege.

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzscher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter: <http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

#### **Termin der Vorhabenauswahl**

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/projekt-aufruf-2017-2018.html>

---

<sup>3</sup> EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

<sup>4</sup> CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege:**

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.  
Regionalmanagement Lommatzscher Pflege  
Neugasse 39/40  
01662 Meißen

Tel. 0352147608- 20 / 21

E-Mail: [info@lommatzscher-pflege.de](mailto:info@lommatzscher-pflege.de)

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 10.11.2017